

NACHRICHTEN

Kollision mit Sattelschlepper

Emmenbrücke – Auf der Autobahn A 2, Fahrtrichtung Norden, kam es gestern Mittag zu einer Streifkollision zwischen einem Auto und einem Sattelmotorfahrzeug. Es wurde niemand verletzt. Sachschaden entstand in der Höhe von 4000 Franken. Der Unfall zwischen einem schwarzen Mercedes und einem schwarzen Sattelschlepper passierte ausserhalb des Reussporttunnels. Der Unfallhergang ist unklar. Die Polizei sucht Zeugen: 041 248 81 17. (red)

Saniertes Seebad wird eingeweiht

Horw – Das sanierte Seebad Horw ist – eigentlich – seit Anfang Mai offen, aber witterungsbedingt noch kaum benutzt. Das offizielle Eröffnungsfest (Eintritt gratis) findet am Samstag, 12. Juni, statt. Von 12 bis 14 Uhr gibt es für alle Interessierten Gratiswurst und Getränke. Ab 14 Uhr unterhalten der Magier Cordy, die Formation L. Buholder und Co. Ausserdem informieren die Lebensretter an einem Stand. (red)

Bundesgericht

Einbrecher muss in Psychiatrie

Iw. Jetzt hat die oberste Schweizer Instanz entschieden: Ein heute 29-jähriger Einbrecher muss gemäss Bundesgerichtsurteil drei Jahre ins Gefängnis. Zudem hat er sich einer psychiatrischen Therapie zu unterziehen. Gegen die Therapie hat er sich bis vors Bundesgericht gewehrt. Die Richter lägen falsch, er habe keine schwere psychische Störung.

Über 200 000 Franken erbeutet

Der Schweizer hatte 2007 auf seinen Touren durch die Kantone Luzern und Zürich mehr als 200 000 Franken erbeutet. 35-mal ist er in Häuser oder Wohnwagen in Luzern und Agglomeration sowie im Kanton Zürich eingestiegen. Laut Anklage erbeutete er dabei Unterhaltungselektronik, Schmuck, Geld und Lebensmittel.

18 Einträge im Strafregister

Sowohl das Kriminal- als auch das Obergericht verurteilten den mehrfach vorbestraften Mann (18 Einträge im Strafregister) dafür zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und einer psychiatrischen Behandlung. Nun ist das Urteil rechtskräftig.

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@zmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Bruno Heggin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@neue-lz.ch
Redaktionsleitung: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktor/überregionale Ressorts: Stefan Ragaz (az); Regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls).

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).
Resortleiter: Nachrichten: Dominik Buholzer (bu), Sven Gallinelli (sg); Politik: Fabian Fellmann (ff); Markt/Wirtschaft: Ueli Kneubühler (ukn); Luzern: Jérôme Martinu (jem); Stadt Luzern/Region Luzern: Christian Bertschi; Kanton Luzern: Andreas Töns; Reporterpool: Benno Mattli (bem); Zentralschweiz: Caryl Aregger (ca); Sport: Andreas Ineichen (ain); Sportjournal: René Leupi (le); Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Kultur: Arno Renggli (are); Services/Apero: Natalie Ehrenzweig (nez); Zisch: Robert Bachmann (bac); Foto/Bild: Edi Wismer (ew).

Adresse und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@neue-lz.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abog@zmedien.ch

Billetvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).
Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch

Postadresse: Publicitas AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inserate@zmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 129 050 Exemplare (WEMF-beglaubigte Gesamtauflage). Zusätzlich verteilte Gratisauflage: 111 Exemplare.

Abonnementpreis: 12 Monate Fr. 398.–/6 Monate Fr. 207.– (inkl. 2,4% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Kriens

Einwohnerrat unter Druck gesetzt

Im Einwohnerrat sind die Mehrheitsverhältnisse knapp. Vor wichtigen Abstimmungen wird daher schon mal Druck ausgeübt.

VON ANDREAS HÜGI
region@neue-lz.ch

Er habe es nicht einfach im Krienser Einwohnerrat, schreibt Roger Erni (37) in der aktuellen Ausgabe des «Luzerner Freisinn», dem offiziellen Parteiorgan der FDP: «Links bei der FDP bedeutet faktisch vielfach nicht FDP und nicht SVP.» Da auf diese beiden Parteien 18 der insgesamt 36 Sitze entfallen, stehen die einzelnen Einwohnerräte teilweise unter erheblichem Druck, wenn es um wichtige Abstimmungen geht.

«Enthaltung nicht akzeptieren»

Dies bekam auch Erni zu spüren. Unmittelbar vor einer Debatte über allfällige Steuersenkungen erhielt er von einem Mitglied der SVP-Fraktion folgendes E-Mail:

«Man hört, dass Du der Motion ... als einziger FDPler nicht zustimmen willst; dazu Folgendes: Ich ersuche Dich dringend, der Motion zuzustimmen. Es handelt sich um eine fundamental wichtige und für die weitere Zusammenarbeit FDP/SVP entscheidende Ab-

stimmung; ich werde die Bekämpfungsforderung einzelner SVP-Mitglieder für das politische Anliegen der FDP: (...) nicht unterstützen. Auch eine Stimmenthaltung kann und werde ich von DIR nicht akzeptieren. Solltest Du wirklich enthalten oder Nein sagen, werde ich mich von sämtlichem Enga-



«Ich habe mehrere Nächte nicht geschlafen und mir ausgemalt, was passieren könnte.»

ROGER ERNI,
FDP-EINWOHNERAT

gement gegenüber ... zurückziehen. Ich muss Dir diese deutlichen Worte schreiben, damit Du den Ernst der Situation hoffentlich einsehst.»

Erst jetzt publik gemacht

Er sei zuerst total perplex gewesen, als er das Mail erhalten habe, sagt Erni:

«Ich habe mehrere Nächte nicht geschlafen und mir ausgemalt, was passieren könnte.» Schlussendlich habe er sich dann der Stimme enthalten. Weil bei der Abstimmung ein Mitglied der Ratslinken fehlte, sei die anschliessende Abstimmung unentschieden ausgefallen. Bei der Wiederholung der Abstimmung habe sich der Einwohnerrat doch noch für die Steuersenkung ausgesprochen.

Die erste grössere Abstimmung

Die Geschichte ereignete sich bereits im Oktober 2008. Erni hat sich jedoch erst jetzt entschieden, die Sache publik zu machen: «Ich habe im September desselben Jahres mein Amt als Einwohnerrat angetreten, dies war meine erste grössere Abstimmung.»

Rückblickend sei das E-Mail jedoch eine interessante Erfahrung für ihn gewesen: «Zum ersten Mal stand ich als Politiker vor einem Zielkonflikt.» Seither habe er jedoch keine ähnlichen Nachrichten mehr erhalten und sei im Nachhinein auch niemandem mehr böse: «So ist eben das Geschäft, für mich ist die Sache erledigt.» Auch die Zusammenarbeit mit der SVP bezeichnet er heute als gut. Dennoch spüre er als linker FDPler an den Fraktionssitzungen teilweise einen Druck: «Hier entscheiden jedoch die Argumente. Einen Fraktionszwang gibt es nicht.» Dies bestätigt auch Thomas Lammer,

EXPRESS

- FDP und SVP kommen zusammen auf 18 der 36 Sitze im Einwohnerrat.
- Vor einer Abstimmung soll ein SVP-Ratsmitglied per Mail Druck ausgeübt haben.
- Bei der SVP wisse man nichts von dem Vorfall, sagt der Fraktionschef.

FDP-Fraktionschef im Krienser Einwohnerrat: «Wir versuchen jedoch, als Einheit aufzutreten.»

«Nichts gewusst»

Von welchem Mitglied der SVP-Fraktion er das E-Mail erhalten hat, will Erni nicht verraten. SVP-Fraktionschef Martin Heiz wusste bis auf unsere Anfrage hin nichts von dieser Nachricht und konnte deshalb keine weitere Stellungnahme abgeben.

Der 36-köpfige Krienser Einwohnerrat setzt sich wie folgt zusammen:

- CVP: acht Sitze
- FDP: acht Sitze
- Grüne: vier Sitze
- SP: sechs Sitze
- SVP: zehn Sitze

Meggen

Golfplatz-Investor nimmt neuen Anlauf



Blick Richtung Süden aufs Golfhaus und das Stanserhorn: Die Planer haben das Golfhaus verkleinert. Die weissen Umrisse sind die gültigen. VISUALISIERUNGEN PD

Meggen wiederholt die öffentliche Auflage für den Golfplatz. Jetzt sollten auch die Angaben zum Golfhaus definitiv stimmen.

Das Golfhaus sei das «Corpus Delicti», der Stein des Anstosses. So bezeichnete es Arthur Bühler, der Gemeindeammann von Meggen, gestern an einer Pressekonferenz. Wegen einer falsch publizierten Zahl wird die zweite öffentliche Auflage für die Umzonung und den Gestaltungsplan für den geplanten Golfplatz nochmals wiederholt (siehe Hinweis). «Dieser Fehler tut mir noch lange leid, denn wir haben damit die Leute verärgert», sagt Bühler.

Geländekuppe wird abgetragen

In der neu gedruckten Botschaft sollten die Angaben nun stimmen. Tanja Temel vom Luzerner Architektenteam Scheitlin Syfrig betonte, dass seit dem Mitwirkungsverfahren die Dimensionen des Golfhauses verkleinert worden sind.

Es wurde um total 23,5 Meter verkürzt und soll nun noch 72 Meter lang sein. Auch wird das Haus nicht ganz so hoch wie ursprünglich geplant, dies auch, weil das Gelände um bis zu 3 Meter abgetragen wird. «Jetzt», erklärt Tanja Temel, «liegt das Haus optimal, was die Erschliessung, die Sicht und die Einpassung in die Umgebung angeht.»

«Dieser Fehler tut mir noch lange leid.»

ARTHUR BÜHLER,
GEMEINDEAMMANN

Investor des Golfplatzes ist der Küssnachtener Golfplatzbetreiber Josef Schuler. Er hat nach der Auflage und ersten Einsprachen das Projekt des Golfhauses verkleinert. «Das Golfhaus wird aus einem Restaurant mit Tagescafé, Sekretariat, Golfshop, Garderoben und Duschräume sowie aus 14 Gästezimmern bestehen», erläutert Schuler. Während das Café täglich ab 7 Uhr früh geöffnet sein soll, ist das 120-plätzig Restaurant vor allem für Gesellschafts-

anlässe gedacht. Mit den Gästezimmern will Schuler den Restaurantbetrieb querfinanzieren. «Das Restaurant alleine könnte ich nicht kostendeckend betreiben», so Schuler.

Öffentlich zugängliche Wege

Gemeindeammann Arthur Bühler steht zusammen mit dem Gemeinderat voll und ganz hinter dem nun vorliegenden Projekt. «Das gibt ein wundervolles Aussichtsrestaurant und wird für die Öffentlichkeit ein wertvoller Teil der Golfanlage sein», so Bühler. Der Gemeinderat habe dem Golfplatzbetreiber immer wieder Auflagen gemacht, damit eine öffentliche Nutzung der Anlage teilweise möglich sei – zum Beispiel mit Spazier- und Bikerwegen oder eben bei einem öffentlich zugänglichen Golfhaus.

Trotzdem sei vor allem dieses Gebäude in der Kritik gestanden. «Wir können sagen: Das Golfhaus wird dort genau am richtigen Ort stehen», sagt Bühler. Erstens sei es ideal erreichbar. «Die Zufahrt von Süden her über den Sitenhof wäre zu steil, zudem haben wir dort kein Wegrecht.» Die Kreuzbuchstrasse sei zwar eine gemeindeeigene, aber

auch eine Hauptverkehrsstrasse. Zweitens könnte die Versorgung des Golfhauses an diesem Ort gewährleistet werden. Bühler meint damit zum Beispiel Wasser- und Kanalisationsleitungen. Und drittens biete das Golfhaus auf der Kuppe die Möglichkeit, dass die Cafégäste das Tun der Golfer gut überblicken können.

Landeigentümer sind überzeugt

Der weitere Fahrplan für den Golfplatz sieht vor, dass die Stimmberechtigten von Meggen im November über die Umzonung des Golfplatzgeländes in eine Sonderzone entscheiden werden. Franz Sigrist, einer der Landeigentümer, der seinen Grund und Boden dem Golfplatz verpachten will, ist zuversichtlich, dass die Megger dazu Ja sagen. «Die Stimmung im Dorf ist gut, und wir Landeigentümer sind überzeugt vom Projekt», sagt Sigrist.

CHRISTIAN BERTSCHI
christian.bertschi@neue-lz.ch

HINWEIS

► Die zweite öffentliche Auflage dauert vom 14. Juni bis zum 13. Juli. Die Pläne sind im Bauamt Meggen einsehbar. ◀